

D. Voigt in Leipzig ferner:

2051. **Universitäts-Zeitschrift**, allgemeine deutsche. Hrsg. v. E. Löwenthal. 2. Jahrg. 1861. Nr. 1. gr. 8. Frankfurt a. M. Vierteljährlich *12½ Ngr

Voigt & Günther in Leipzig.

2052. **Ramshorn, C., Maria Theresia u. ihre Zeit.** 9. Bfg. Ver. 8. Geh. *1/3 ₰

Wagner in Leipzig.

2053. **Actenstücke Brasiliischer Seite**, betr. die Kolonisation d. Kaiserreiches. Hrsg. v. J. Hörmeyer. 3. Jahrg. 1. Hft. gr. 8. *12 Ngr

R. Weigel in Leipzig.

2054. **Archiv f. die zeichnenden Künste m. besond. Beziehg. auf Kupferstecher- u. Holzschnidekunst u. ihre Geschichte.** Hrsg. v. R. Naumann unter Mitwirkg. v. R. Weigel. 6. Jahrg. 3. u. 4. Hft. gr. 8. *18 Ngr

Westermann in Braunschweig.

2055. **Macaulay's, Th. B., sämtliche Werke** in 23 Bdn. Deutsch v. B. Beseler, F. Steger, A. Schmidt u. J. Althaus. 17-20. Bfg. gr. 8. Geh. à *8 Ngr

D. Wigand in Leipzig.

2056. **Sturm, K., kurze Randglossen zu den anstößigen Artikeln d. österreichischen Concordats vom 18. Aug. 1855.** gr. 8. Geh. 1/2 ₰

Winkelmann & Söhne in Berlin.

2057. **Schul-Almanach, preussischer, f. die Zeit v. Ostern 1861 bis Ostern 1862.** 10. Jahrg. Mit Benutzg. aml. Quellen hrsg. v. E. Muschacke. 16. In engl. Einb. 2/3 ₰

Wirth'sche Sort.-Buchh. in Mainz.

2058. **Berichte üb. Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, Viehzucht u. landwirthschaftliche Gewerbe.** Hrsg. v. H. K. Schneider. Jahrg. 1861. Nr. 1. gr. 8. In Comm. Vierteljährlich 4 1/2 Ngr

Nichtamtlicher Theil.

Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.

IV. *)

Nachstehende Zeilen schrieb ich sofort nach dem Lesen des E. W. unterzeichneten Artikels in Nr. 22. d. Bl. nieder, legte sie aber mit dem Gedanken „es hilft doch nichts!“ wieder bei Seite. Nachdem jedoch eine so gewichtige Stimme, wie die des Hrn. Heinrich Brockhaus, sich über diese Angelegenheit vernehmen ließ — und zwar, wie ich mit Vergnügen sah, ganz mit meinen Ansichten übereinstimmend —, will auch ich gern dem von Hrn. Brockhaus ausgesprochenen Wunsche nachkommen.

Obschon sich mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen läßt, daß auch dies Wort in dem großen Strome der „frommen Wünsche“ untergehen wird, kann ich doch nicht umhin, dem Artikel in Nr. 22. d. Bl. (bis auf eine nicht unwesentliche Aenderung) aus ganzer Seele beizustimmen. Es scheint fast, als ob viele Verleger alle Erfahrungen aus dem Sortimentgeschäft her ganz vergessen, oder nie gekannt haben. Obgleich ich in Leipzig und Berlin einen Commissionär habe, empfang ich viele, noch dazu undisponirbare Novitäten im Laufe und selbst noch Ende Januar! Zu dieser Zeit hatten die Remittendenarbeiten in meiner Handlung bereits begonnen, — was gewiß keinen Kollegen, der diese Arbeit in einer Handlung (einer großen Stadt), die Novitäten unverlangt annimmt, zu würdigen weiß, wundern wird — zumal in diesem Kalenderjahre.

Ich halte es für überflüssig, nach den Motiven des Hrn. W. noch Weiteres in Betreff der gerügten, gänzlich zweckwidrigen Einrichtung hinzuzufügen, obschon sich noch gar Vieles sagen ließe; es wird doch, aus gewissen Gründen, wahrscheinlich nichts nützen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, so groß der Schaden sein mag, welcher dem Sortimenter durch verlorene Spesen und Arbeit zc. erwächst, ich doch den Nachtheil, welcher für die große Mehrzahl aller Verlags-handlungen durch unsere verfrühte Abrechnung entsteht, für viel bedeutender halte. Nur gegen den Vorschlag, das buchhändlerische Rechnungsjahr von April zu April datiren zu lassen, muß ich mich entschieden aussprechen. In dieser Beziehung kann nur der alte Modus fortbestehen, denn

1) läßt sich die Einrichtung der Neujahr-Rechnungen im Kundenverkehr platterdings nicht ändern, und mit dieser hängt die Rücksendung vieler zur Ansicht gesandten Novitäten, ebenso wie die Remission seitens auswärtiger Unterverkäufer zusammen zc.

*) III. S. Nr. 32.

2) aber, und das ist vielleicht die Hauptsache, würde die neue Einrichtung den beabsichtigten Zweck ganz illusorisch machen, da dann viele Verleger Novitäten noch in alter Rechnung Anfangs oder Ende März und noch später bringen würden.

Der Vorschlag, die Abrechnung Ende August, aber ohne Uebertrag und ohne Mesagio, zu bewirken, würde mir vielmehr als am praktischsten erscheinen. Es bedarf da keiner Entschädigung für die Verlags-handlungen, da sich diese Einrichtung für sie von selbst lohnen würde, und diejenigen Verleger, für die es wünschenswerth, könnten ja eine frühere à conto-Zahlung auf größere Saldi von überhaupt solventen Handlungen leicht durch Bewilligung eines Discounts erlangen.

Wohl weiß ich, daß sich auch für den bisherigen Usus Mancherlei sagen läßt, aber Eins gegen das Andere abgewogen, heißt es hier den Weg wählen, der die wenigsten Uebelstände bietet. Köln, im März 1861. Eduard Heinrich Mayer.

V.

Wenn irgend ein Artikel seit langer Zeit im Börsenblatt erschien, der praktischen Werth hat, so war es der in Nr. 28., worin Hr. H. Brockhaus, angeregt durch einen Ungenannten in Nr. 22., eine höchst zweckmäßige Reform über buchhändlerische Abrechnung vorschlägt.

Hoffentlich wird darüber nicht lange debattirt, sondern schnell gehandelt und in bevorstehender Ostermesse Beschluß gefaßt. Am besten wäre es, im Börsenblatt schon jetzt Stimmen zu sammeln.

Der Verleger erhält bei der neuen Einrichtung, resp. Verlegung des Zahltermins in den Monat August, seine Gelder fast 4 Monate später; aber die Zeit, in welcher der Sortimenter jetzt die Remittenden besorgen muß, ist sicher besser benützt, wenn er für den Vertrieb der Nova thätig ist. Nebenbei gewinnt er auch Zeit für Incasso seiner Ausstände, was an vielen Orten um die Osterzeit geschieht.

Für die Remittenden muß der späteste Termin der Ablieferung Ende Juli sein, damit vor der Abrechnung im August etwaige Differenzen erledigt sind und Reinabschluß zur Zahlungszeit möglich ist. Die schwerfällige Weise und die in mangelnder Anerkennung der Richtigkeit des Rechnungsausguges absichtlich gesuchte Verzögerung muß endlich beseitigt werden.

Die Abschaffung der Disponenden oder wenigstens ihre Beschränkung ist dringend geboten. Manche Handlungen treiben damit wirklich Unfug, namentlich mit gebundenen Artikeln, womit sie ihren Laden auf Kosten der Verleger ausschmücken, die endlich als Remittenden, durch Staub, Luft zc. total verdorben, zurückwandern und für den Verleger Maculatur geworden sind.